Begleitbericht zum Budget des Jahres 2020

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom *11.12.2019* genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen"

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut Anlage.

2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Es werden nur jene Konten genannt, die voraussichtlich genutzt werden. Die Erträge und Aufwendungen werden nach Rücksprache mit der deutschen Bildungsdirektion auf die entsprechenden Konten gebucht unter Berücksichtigung des Dreijahresplanes der Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation und den jährlichen Aktivitätsplänen der Schule.

Nachdem ein voraussichtlicher Gewinn vom Jahr 2019 verbleiben wird, wird vorausgeschickt, dass dieser für die laufenden Ausgaben der Schultätigkeit herangezogen wird.

Erträge:

Da einige Erträge auf Schülerzahlen basieren, wird im Vorfeld festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets insgesamt 559 Schüler in den drei Fachrichtungen TFO, WFO/V und WFO/T eingeschrieben sind, davon 234 Schüler in den 1. und 2. Klassen und 325 Schüler in den 3., 4. und 5. Klassen.

Es wird zwar angenommen, dass die Erträge in den Jahren 2021 und 2022 gleichbleiben werden, es wird jedoch vorsichtshalber eine Kürzung der ordentlichen Zuweisung und der Zuweisung für Instandhaltung von 5 % in Betracht gezogen.

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

2.1.Positive Gebarungsbestandteile	**301.288,39 €**
2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	**500,00 €**
2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	**500,00 €**
2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	**500,00 €**
2.1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen	**500,00 €**
Die Räumlichkeiten unserer Schule, vor allem die Dreifachturnhalle und die verschiedenen PC-Räume, werden Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen großzügig zur Verfügung gestellt. Nur in sehr wenigen Fällen wird eine Rückvergütung der Spesen eingehoben (Dekret L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008, Art. 13). Es gilt folgende Regelung: All jene Organisationen, welche ihre Tätigkeit ohne Gewinnabsichten durchführen, sind von der Benutzungsgebühr sowie der Zahlung der Kaution befreit.	
2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	**301.288,39 €**
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	**204.288,39 €**
2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	**79.405,39 €**
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	**79.405,39 €**
Laut Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion werden unserer Schule folgende Beträge zugewiesen: **Ordentliche Zuweisung:** 99.770,00 € (davon ca. 1100 Telefonspesen): Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen laut Beschluss der Landesregierung und anhand der statistischen Daten unserer Schule. Davon werden **2.770,00 €** auf diesem Konto veranschlagt und 97.000,00 € auf dem Konto Investitionsbeiträge 2.1.3.2 veranschlagt. **Zuweisung für Instandhaltung: 6.272,00 €:** Da auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, die im Art. 4 des LG. Nr. 37 vom 16.10.1992 enthalten sind, die Schulen verpflichtet sind, geringfügige Reparaturarbeiten selbst durchzuführen, weist das Amt für Schulfinanzierung nach einheitlich festgelegten Kriterien den einzelnen Schulen Beiträge für die Instandhaltung des Schulgebäudes zu. **Zuweisung für Bibliothek: 4.017,39 €.** Diese Zuweisung erfolgt auf Grund des Landesgesetzes aus dem Jahr 1990 zur Förderung der Schulbibliotheken, das den kontinuierlichen Bestandsaufbau von Medien vorsieht. **Zuweisung für Schulbücher: 18.696,00 €**: Laut den Kriterien des Amtes für Schulfürsorge erhält unsere Oberschule 76,00 € pro Schüler zuzüglich 76,00 € pro Klasse zum Ankauf von Schulbüchern. Dieser Betrag wurde laut den aktuellen Schülerzahlen (234 Schüler) in den 1. und 2. Klassen (12 Klassen) berechnet. Da diese Schüler noch im 9. und 10. Pflichtschuljahr sind, muss die Schule ihnen die Schulbücher leihweise zur Verfügung stellen. **Zuweisung für Bücherscheck: 48.750,00 €:** Nachdem jede/r Schüler/in der 3., 4. und 5. Klasse Anspruch auf höchstens 150,00 € für den Ankauf von Schulbüchern sowie didaktischem Material hat, wird	

laut Hochrechnung der maximale auszuzahlende Betrag laut der aktuellen Zahl von 325 Schülern veranschlagt.	
2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	**124.533,00 €**
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	**124.533,00 €**
Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes für schulbegleitende Veranstaltungen und Verbrauchsmaterial: 42.835,00 €: Laut dem Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 30.05.2018 wurde festgelegt, dass alle Schüler der 1. und 2. Klassen jeweils einen Beitrag von 65,00 € für eintägige Lehrausgänge/-ausflüge leisten und alle Schüler der 3., 4. und 5. Klassen jeweils einen Beitrag von 85,00 € einzahlen. Der Betrag wurde anhand der Zahl von 559 Schülern berechnet. Die Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes werden für Eintritte und Fahrtkosten bei eintägigen unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sowie für Laborspesen und Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei Projekten verwendet. **Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes für mehrtägige schulbegleitende Veranstaltungen: 79.498,00 €:** Laut einer Hochrechnung basierend auf die eingereichten mehrtägigen Fahrten der 3., 4. und 5. Klassen aller Fachrichtungen wird ein Betrag von 79.498,00 € veranschlagt. **Abendschule:** Die Einschreibegebühr pro Abendschüler beträgt 100,00 € (Beitrag für die Schule für Kopien, Reinigung usw.)	
2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen	**350,00 €**
2.1.3.1.03.03.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen	**200,00 €**
Diese Förderung erhalten wir im Rahmen der Erstellung der Schülerzeitung von der Stiftung Raiffeisen in Höhe von 200,00 €.	
2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	**150,00 €**
Von der Firma „Dolomatic Service" steht im Eingangsbereich der Schule ein Getränkeautomat. Als Spesenbeitrag für die Entsorgung des Abfalls erhält die Schule wieder einen Pauschalbeitrag.	
2.1.3.2 Investitionsbeiträge	**97.000,00 €**
2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	**97.000,00 €**
2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	**97.000,00 €**
Sitzgelegenheiten für den Pausenhof im Innenhof: 5.000,00 €: In Zusammenarbeit mit der Berufsschule „Tschuggmall" werden die Sitzgelegenheiten teilweise erneuert; die Spesen sind für das Material vorgesehen. **Tischtennistische: 6.000,00 €:** Diese sollen zur Aufwertung des Pausenhofes im Innenhof beitragen. **Tischfußball: 2.000,00 €:** Dies soll ebenfalls im Pausenhof im Innenhof angebracht werden. **Einrichtung einer Aufnahmeecke im Tonstudio: 4.000,00 €** **Spinde: 40.000,00 €** **Geschirrspülmaschine für die Theke in der Eingangshalle: 2.000,00 €:** Damit soll es erleichtert werden, dass bei Feiern kein Plastikgeschirr mehr verwendet wird. **Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio: 2.000,00 €** **Beamer: 5.000,00 €:** Neben den auszutauschenden Beamern sollen auch Geräte auf Vorrat angekauft werden (Stückpreis ca. 400,00 €). **WLAN-Drucker: 1.000,00 €:** Für die digitalen Klassen sollen 2 WLAN-fähige Drucker angekauft werden, damit die SchülerInnen von den eigenen Geräten aus Druckaufträge versenden können. **Mobiliar für Fachräume: 30.000,00 €** Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerraumkonzept) ist der Ankauf von notwendigem Mobiliar für die Fachräume von 30.000 € vorgesehen.	

Aufwendungen:

Für die Ermittlung der Aufwendung werden die Erfahrungswerte des Jahres 2019 herangezogen. Die Kosten umfassen die Gestaltung und Unterstützung von Schwerpunkten, aber auch methodischen und organisatorischen Konzepten. Somit kann die Zweckbindung der personellen und finanziellen Ressourcen planmäßig erfolgen. Insgesamt wird eine gezielte Optimierung der Schulentwicklung ermöglicht.

Es ist zwar anzunehmen, dass die Aufwendungen in den Jahren 2021 und 2022 gleichbleiben werden, jedoch wird vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge in gleicher Höhe wie bei den Erträgen in Betracht gezogen.

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2.2 Negative Gebarungsbestandteile	**473.803,45 €**
2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	**318.803,45 €**
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	**98.456,00 €**
2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	**98.456,00 €**
2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	**39.196,00 €**
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	**5.500,00 €**
Diese Ausgabe betrifft alle Abos von Tageszeitungen und Zeitschriften.	
2.2.1.1.01.01.002 Publikationen	**33.696,00 €**
Diese Ausgabe betrifft alle Schulbücher sowie Arbeitshefte für die Schüler/innen und Lehrpersonen. Der Betrag wurde laut den Kriterien des Amtes für Schulfürsorge errechnet: 76,00 € pro Schüler zuzüglich 76,00 € pro Klasse mal der Anzahl von 237 Schülern in den 1. und 2. Klassen und den 12 bestehenden Klassen, was einen Betrag von **18.696,00 € €** ergibt. Da diese Schüler noch im 9. und 10. Pflichtschuljahr sind, muss die Schule ihnen die Schulbücher leihweise zur Verfügung stellen. Für den Ankauf von bibliographischem Material ist derselbe Betrag von **15.000,00 €** wie im Vorjahr vorgesehen.	
2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	**46.760,00 €**
2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	**10.060,00 €**
Dieses Konto beinhaltet die Ausgaben für Büromaterial für die Verwaltung, den Lehrbetrieb und die Bibliothek; dies ist Material, welches den Schreibwaren zugeordnet wird. Zudem bedarf es großer Mengen an Kopierpapier.	
2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung	**1.000,00 €**
Dieses Konto beinhaltet Schutzausrüstung	
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	**500,00 €**
Pro Schulwart ist eine Zuweisung von 50,00 € pro Jahr für den Ankauf von Dienstbekleidung vorgesehen. Der Betrag wurde für 10 Schulwarte errechnet.	
2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen	**2.000,00 €**
Des Weiteren wird im Rahmen der Nachhaltigkeit Geschirr für Feiern angekauft um **1.000,00 €.** Für die beiden Büros auf der Hinterseite ist die Anbringung eines Vorhangsystems gedacht, um unangenehmes Blenden der Sonne zu vermeiden, **1.000,00 €.**	
2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	**15.000,00 €**
Da es laufend an Zubehör für die Medien bedarf, wird ein Betrag von **3.000,00 €** angenommen. Außerdem werden die Toner und Druckerpatronen angekauft im Ausmaß von **12.000,00 €.**	
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	**5.000,00 €**

Für die Aufstockung und Wartung des Materials im Physik- und Chemielabor ist ein Betrag von **5.000,00 €** angedacht.	
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	**200,00 €**
Für Güter für Repräsentationsausgaben werden **200,00 €** veranschlagt. Dabei handelt sich um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen sollen und Ausgaben für die Öffentlichkeit.	
2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel	**1.000,00 €**
Für die Abhaltung der jährlichen Diplomverleihungsfeier der Abschlussklassen wird ein Betrag vorgesehen.	
2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	**2.000,00 €**
Für die Ersetzung von defekten oder unbrauchbar gewordenen Turngeräten und Sportartikeln sowie für den Ankauf von zusätzlichen Turngeräten sind **2.000,00 €** vorgesehen.	
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	**10.000,00 €**
Dies sind Verbrauchsmaterialien, die zur Ergänzung des Unterrichts sowie verschiedene kleine Ausgaben, die zum reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes beitragen.	
2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna	**500,00 €**
2.2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	**500,00 €**
Um die Pflanzen im und um das Schulgebäude zu pflegen, ist ein kleiner Betrag für Blumenerde und Dünger vorgesehen.	
2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	**12.000,00 €**
2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutproben	**2.000,00 €**
Hier sind in erster Linie die Verbrauchsmaterialien für die Erste-Hilfe-Kästen vorgesehen.	
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	**10.000,00 €**
Dabei handelt es sich um die gesamten Reinigungsmaterialien, die sanitären Artikel, Ersatzteile und Kleinstgeräte für die Reinigung.	
2.2.1.2 Dienstleistungen	**213.762,00 €**
2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	**213.762,00 €**
2.2.1.2.01.02 Organisation und Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen	**122.333,00 €**
2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	**122.333,00 €**
Laut der Hochrechnung basierend auf die eingereichten mehrtägigen Fahrten der 3., 4. und 5. Klassen aller Fachrichtungen sowie der Busfahrten für Herbst- und Maiausflüge sowie jeglichen anderen Veranstaltungen aller Klassen aller Fachrichtungen wird ein Betrag von **122.333,00 €** veranschlagt.	
2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung Reparaturen	**29.300,00 €**
2.2.1.2.01.07.001 Ordentliche Wartung und Reparaturen von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit und öffentliche Ordnung	**300,00 €**
Dies betrifft kleinere Reparaturen wie z. B. an den Fahrrädern der Schule.	
2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	**5.000,00 €**
Dies betrifft jegliche Reparaturen an den Möbeln der Schule, **5.000,00 €.**	
2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	**4.000,00 €**
Für die Reparaturen an Reinigungsmaschinen und Sportgeräten ist ein Betrag von **2.000,00 €** vorgesehen. Für die Elektriker- und Hydraulikerarbeiten zum Einbau der Geschirrspülmaschine für die Theke im Eingangsbereich werden **2.000,00 €** eingeplant.	
2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen Ausrüstungen	**1.000,00 €**

Für die Reparaturen und Wartung von Mikroskopen und beweglichen Gütern.
2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen 3.000,00 €
Dieser Betrag ist für die Reparaturen an Büromaschinen vorgesehen.
2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern 16.000,00 €
Anstrich Teerpappe: 6.000,00 €: Die Teerpappe bedeckt das Dach der Büros und des Lehrerzimmers und bei starker Erhitzung entstehen unangenehme Gerüche, daher wird diese mit weißer Acrylfarbe bedeckt. **Instandhaltung der Grünanlagen im Pausenhof im Innenhof: 3.000,00 €** **Entfernung von Trennwänden oder Türen: 7000,00 €** Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerraumkonzept):
2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten 5.000,00 €
2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten 5.000,00 €
Im Rahmen des Schulverbundes Wipptal/Eisacktal/Gröden sowie für den Unterricht werden Referenten zur Schüler-, Lehrer- und Bezirksfortbildung beauftragt **(ca. 2500 €)** Für die Erstattung von Reisekosten von Freiberuflern und Fachleuten wird ein Betrag von **1.500,00 €** vorgesehen. Auch für die Begabtenförderung sollen Referenten eingeladen werden. Zudem wird in der Bibliothek die Leseförderung durch Autorenlesungen unterstützt.
2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen 2.000,00 €
2.2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs 2.000,00 €
Nachdem externe Personen (Freiberufler und Fachleute) für Referententätigkeiten, auch in Form von Workshops, beauftragt werden, um den Lernstoff zu vertiefen, wird ein Betrag von **2.000,00 €** veranschlagt.
2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste 4.000,00 €
2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung 2.000,00 €
Für den Druck der Schülerzeitung und für andere verschiedene Druckerzeugnisse wird dieser Betrag vorgesehen.
2.2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien 2.000,00 €
Dieser Betrag wurde laut Erfahrungswerten übernommen.
2.2.1.2.01.13 Dienstverträge 7.000,00 €
2.2.1.2.01.13.004 Dienstverträge für die Restmüllsammlung 7.000,00 €
Es wird ein Schätzbetrag von **7.000,00 €** veranschlagt.
2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste 1500,00 €
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen 500,00 €
Nachdem laufend Postspesen für die Versendung von Briefen und Paketen sowie der Ankauf von Briefmarken anfallen, wird dieser Betrag angenommen.
2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste 1.000,00 €
Dieser Betrag wird für Aufwendungen in der Verwaltung verwendet, die keinem anderen Konto zugewiesen werden können.
2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen 250,00 €

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst	**250,00 €**
Dieser Betrag wird für verschiedene Kleinspesen, die das kassaführende Institut, die Südtiroler Sparkasse, verrechnet, verwendet.	
2.2.1.2.01.16 Informatik- und Telekommunikationsdienste	**22.379,00 €**
2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung und Wartung der Anwendungen	**2379,00 €**
Dieser Betrag wird laut bestehendem Angebot für die Weiternutzung des digitalen Registers veranschlagt.	
2.2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen	**20.000,00 €**
Für die Neuerstellung der Homepage der Schule wird ein externer Anbieter beauftragt, denn z. Z. weist die Homepage starke Defizite auf. Zudem wird ein neues Infoboardsystem in Verbindung mit der Homepage angedacht.	
2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	**20.000,00 €**
2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	**20.000,00 €**
Dieser Betrag beinhaltet die Wartungsverträge für alle Kopiergeräte.	
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	**4.000,00 €**
2.2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten	**500,00 €**
2.2.1.3.01.01.001 Anmietung von unbeweglichen Gütern	**500,00 €**
Für die Diplomverleihungsfeier wird wie bereits in der Vergangenheit ein Saal außerhalb des Schulgebäudes angemietet. Ebenso ist ein kleiner Betrag für die Anmietung des Gartens des Jugendhortes für eine Abschlussfeierlichkeit neben der Schule gedacht.	
2.2.1.3.02 Lizenzen	**3.500,00 €**
2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	**3.500,00 €**
Nachdem bereits bestehende Lizenzen für Software um 3.500,00 € verwendet werden, wird angenommen, dass diese wieder um ein Jahr verlängert werden.	
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	**2585,45 €**
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	**1085,45 €**
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	**500,00 €**
Diese wird mit 500,00 € veranschlagt.	
2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer	**285,45 €**
Für eventuell anfallende Register- und Stempelsteuern wird ein kleiner Betrag vorgesehen.	
2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft	**300,00 €**
Diese werden mit **300,00 €** veranschlagt.	
2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten	**1500,00 €**
2.2.1.9.99.08.004 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte von nicht geschuldeten oder zu viel eingenommenen Beträgen	**1500,00 €**
Diese werden mit **1500,00 €** veranschlagt.	
2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen	**97.000,00 €**
2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	**97.000,00 €**
2.2.2.1.03 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung	**87.000,00 €**
2.2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen	**87.000,00 €**
Dies betrifft die Abschreibung der Sitzgelegenheiten für den Pausenhof im Innenhof mit **5.000,00 €** sowie den dort vorgesehenen Tischtennistischen mit **6.000,00 €,** einem Tischfußball mit **2.000,00 €.** Auch die Abschreibung der Einrichtung einer Aufnahmeecke im Tonstudio wird mit **4.000,00 €** dazugezählt. Dies beinhaltet auch die Abschreibung der Spinde mit **40.000,00 €.**	

Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerraumkonzept) sind der Ankauf von notwendigem Mobiliar für die Fachräume sind **30.000 €** vorgesehen. Diese werden abgeschrieben.	
2.2.2.1.04 Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	**2.000,00 €**
2.2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen	**2.000,00 €**
Hiermit wird die Geschirrspülmaschine für die Theke in der Eingangshalle mit **2.000,00 €** abgeschrieben.	
2.2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen	**7.000,00 €**
2.2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen	**7.000,00 €**
Die Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio werden mit **2.000,00 €** abgeschrieben sowie die Beamer mit **5.000,00 €.**	
2.2.2.1.07 Abschreibungen auf Hardware	**1.000,00 €**
2.2.2.1.05.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Hardware	**1.000,00 €**
Die WLAN-Drucker mit **1.000,00 €,** die für die digitalen Klassen verwendet werden, werden abgeschrieben.	
2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	**58.000,00 €**
2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	**58.000,00 €**
2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	**3000,00 €**
2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen	**3000,00 €**
Einzahlungen für verschiedene Prüfungen.	
2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte	**55.000,00 €**
2.2.3.1.02.99.999 Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte	**55.000,00 €**
Diese Zuwendungen betreffen den Bücherscheck, der den 3., 4. und 5. Klassen ausbezahlt wird, Gewinne, Kilometergeld	

3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen	**97.000,00 €**
1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	**97.000,00 €**
1.1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen	**87.000,00 €**
1.1.2.2.02.03.99 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	**87.000,00 €**
1.1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	**87.000,00 €**
Sitzgelegenheiten für den Pausenhof im Innenhof: 5.000,00 €: In Zusammenarbeit mit der Berufsschule „Tschuggmall" werden die Sitzgelegenheiten teilweise erneuert; die Spesen sind für das Material vorgesehen. **Tischtennistische: 6.000,00 €:** Diese sollen zur Aufwertung des Pausenhofes im Innenhof beitragen. **Tischfußball: 2.000,00 €:** Dies soll ebenfalls im Pausenhof im Innenhof angebracht werden. Für das Tonstudio ist die Einrichtung einer Aufnahmeecke angedacht mit **4.000,00 €.** Es sollen auch Spinde ankauft werden für **40.000,00 €.** Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerraumkonzept) sind der Ankauf von notwendigem Mobiliar für die Fachräume sind **30.000 €** vorgesehen.	
1.1.2.2.02.04 Anlagen und Maschinen	**2.000,00 €**
1.1.2.2.02.04.01 Maschinen	**2.000,00 €**
1.1.2.2.02.04.01.001 Maschinen	**2.000,00 €**
Für eine Geschirrspülmaschine sind 2.000,00 €	
1.1.2.2.02.05 Ausrüstungen	**7.000,00 €**
1.1.2.2.02.05.99 N.a.b. Ausrüstungen	**7.000,00 €**
1.1.2.2.02.05.99.999 N.a.b. Ausrüstungen	**7.000,00 €**
Dies betrifft Tonaufnahmegeräte für das Tonstudio mit 2.000,00 € sowie Beamer mit 5.000,00 €.	
1.1.2.2.02.07 Hardware	**1.000,00 €**
1.1.2.2.02.07.99 N.a.b. Hardware	**1.000,00 €**
1.1.2.2.02.07.99.999 N.a.b. Hardware	**1.000,00 €**
Der Ankauf von zwei WLAN-Druckern zu 1.000,00 € sind vorgesehen.	

Brixen, den 29.11.2019

Die Schulsekretärin

Edith Pfattner

Die Schulführungskraft

Simon Raffeiner